



Auf die Vermittlung sicherer Abseiltechniken wird im Lehrgang AS Baum II großer Wert gelegt.

QUALITÄT BRAUCHT STANDARDS

Die Gartenbau-Berufsgenossenschaft führt ein Qualitätssicherungssystem in der Fortbildung für gefährliche Baumarbeiten ein.

Ein Gärtner muss doch mit der Motorsäge umgehen können! – oder: In GaLaBau-Betrieben wird immer häufiger Baumpflege betrieben. – dies sind nur einige von vielen Aussagen, die im Dezernat Prävention der Gartenbau-Berufsgenossenschaft auflaufen, wenn es um das Thema Baumarbeiten mit der Motorsäge geht.

Handlungsbedarf

Dem gegenüber stehen aber die Unfallzahlen aus den Statistiken der Gartenbau-Berufsgenossenschaft. Hier wird deutlich, wie gefährlich der Umgang mit der Motorsäge am Baum ist. Etwa ein Drittel der tödlichen Unfälle passiert bei Baumarbeiten mit

Motorsägeneinsatz und bei den allermeisten der etwa 570 Unfälle mit Motorsägen, die in 2007 gemeldet wurden, ist ein Mangel an fachkundigem Umgang mit dem Gerät oder in der Beurteilung des Baumes der Grund. Ein Motorsägenunfall kostet im Schnitt 1.200 Euro, wobei auch viele Unfälle so schwere Folgen haben, dass Rentenzahlungen oder berufliche Wiedereingliederungsmaßnahmen fällig werden.

Ausbildungsangebote erfordern Qualitätssicherung

Im Zuge des in letzter Zeit immer größer aber auch immer undurchsichtiger werdenden Marktes der „Motorsägenausbildung“ in Deutsch-

land wurde Handlungsbedarf in Sachen Qualitätsdefinition deutlich. Daher haben der Unfallverhütungsbeirat und die Akkreditierungskommission Seilklettertechnik (SKT) der Gartenbau-Berufsgenossenschaft die Initiative ergriffen und ein System zur Sicherung der Qualität bei den überbetrieblichen Fortbildungslehrgängen AS-Baum-I und AS-Baum-II auf den Weg gebracht. In beiden Ausschüssen wurden die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert und zu einer Richtlinie zusammengefasst, in der die Qualität von Fortbildungsbetrieb und eingesetzten Ausbildern erstmals dezidiert festgeschrieben worden ist. Ziel war es, die in den UVVen der Gartenbau-BG enthaltenen Rahmen-

lehrpläne für die Versicherten umzusetzen. Die „Richtlinie für die Begutachtung von Fortbildungsstätten und Ausbilder/innen-Eignung für AS-BAUM-I und -II“ ist am 2. Dezember 2008 vom Vorstand der Gartenbau-Berufsgenossenschaft beschlossen und ab 1. Januar 2009 der Anlage 3 der UVV VSG 4.2 hinzugefügt worden. Im Internet ist die UVV VSG 4.2 verfügbar unter www.gartenbau.lsv.de > *Berufsgenossenschaft* > *Informationsmaterial* > *Unfallverhütungsvorschriften*.

Sofern Fachbetriebe der Baumpflege die Fachkundefortbildung für gefährliche Baumarbeiten für ihre eigenen Mitarbeiter selbst innerbetrieblich durchführen oder durchführen wollen, so ist im Zusammenhang mit der hier vorgestellten Richtlinie kein Handlungsbedarf! Diese Option besteht weiterhin, denn die Richtlinie gilt nur für Anbieter von Lehrgängen.

Freiwilligkeit

Die genannte Richtlinie regelt den Ablauf des Verfahrens, nach dem sich Schulungsstätten, die entsprechende Lehrgänge als Dienstleistung anbieten, freiwillig von der Gartenbau-Berufsgenossenschaft begutachten lassen können. Voraussetzung ist allerdings, dass die Schulungsstätten mehr als 30 Teilnehmer im Jahr in den Lehrgängen AS-Baum-I oder AS-Baum-II ausbilden (im Jahresmittel über 3 Jahre). Das konkrete Verfahren der Begutachtung ist dann zweigeteilt:

1. Fortbildungsbetrieb: Der Fortbildungsbetrieb muss der Gartenbau-BG nachweisen, inwieweit dieser die für ihn geltenden Vorschriften und Standards für die Durchführung von Fortbildungslehrgängen erfüllt. Dabei ist auch eine Besichtigung durch Mitarbeiter des Dezernates Prävention vorgesehen. Weiterhin sind organisatorische Dinge, wie z. B. ein detaillierter Lehr- und Stundenplan, ein Lehrgangsprotokoll oder eine Prüfungsrichtlinie zu entwickeln und vorzulegen. Daneben muss der Betrieb sicherstellen, dass nur geeignete Ausbilder zum Einsatz kommen. Hierzu ist in der Richtlinie eine Liste der in Frage kommenden Qualifikationen für Ausbilder enthalten. Diese müssen an die Gartenbau-BG gemeldet und mit Nachweisen belegt werden.

2. Ausbilder: Die potentiellen Ausbilder, die an die Gartenbau-BG gemeldet wurden, werden anhand der Nachweise überprüft und dann zu einem freiwilligen Info-Tag eingeladen. Hier werden von Technischen Aufsichtsbeamten die Regelungen der Unfallverhütungsvorschriften und weiterer Bestimmungen für die Durchführung von Lehrgängen AS-Baum-I und AS-Baum-II vorgestellt und Hinweise zur Umsetzung gegeben. Daran schließt sich eine mehrwöchige Selbstlernphase an, in der die Ausbilder Gelegenheit haben, die anlässlich des Info-Tages vorgestellten Inhalte zu verarbeiten und zu verinnerlichen. Das Verfahren endet mit einer für die Ausbilder ver-

LISTE DER BEGUTACHTETEN FORTBILDUNGSBETRIEBE

Die begutachteten Fortbildungsstätten werden in eine Liste der „qualitätsgesicherten“ Betriebe aufgenommen, die auf Anfrage herausgegeben wird. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert. Die Fortbildungsbetriebe müssen der Gartenbau-BG ihre Lehrgangstermine vorab frühzeitig mitteilen, damit die Lehrgangsqualität überprüft werden kann und damit dauerhaft gesichert wird.

pflichtenden Prüfung, in der die Eignung vor dem Hintergrund der UVVen überprüft wird.

Qualität zahlt sich aus

Die in der Liste geführten Fortbildungsstätten können den bei der Gartenbau-BG versicherten Kursteilnehmern 30 Euro-Gutscheine aushändigen, die beim Dezernat Prävention eingelöst werden können.

Durch die neue Richtlinie bietet die Gartenbau-BG den versicherten Betrieben und Personen ein transparentes System zur Beurteilung von Fortbildungsstätten, so dass jeder seinen geeigneten Fortbildungsbetrieb für die Lehrgänge AS-Baum-I und AS-Baum-II finden kann. Den Schulungsstätten, die an dem Verfahren teilnehmen, bietet die Richtlinie die Möglichkeit, sich in einem qualitätsgesicherten Rahmen gegenüber den Kunden zu präsentieren. ■

von Uwe Böckmann



Korrekte Schnittführung und ergonomische Körperhaltung sollen bei Fachkundelehrgängen geübt werden
Fotos: Schmeiche



Auch der Einsatz von Hilfsmitteln will gelernt sein